Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum
Bezirksstadträtin

20.06.2025

Herr Bezirksverordneter
Jurik Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die
Bezirksbürgermeisterin

Digital unterschrieben von Cordelia.Koch@ba-pankow.berlin.de
Datum: 2025.06.23 11:12:07 +02'00'

Kleine Anfrage KA-1066/IX

über

Maßnahmen zur Verhinderung des Abstellens von E-Tretrollern auf schmalen Gehwegen und Fortschritte bei der Einrichtung verpflichtender Abstellzonen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Die BVV Pankow hat mit Blick auf die zunehmenden Nutzungskonflikte zwischen Fußgänger*innen und E-Tretrollern im öffentlichen Raum, insbesondere auf schmalen Gehwegen, am 20. Januar 2021 beschlossen, dass auch technische Lösungen gesucht werden sollen (sogenanntes Geo-Fencing; VIII-1288). Mit Schlussbericht vom 13. September 2022 hat das Bezirksamt die Planungen hinsichtlich Abstellflächen für Elektrokleinstfahrzeuge (EKF) und No-parking-zones mitgeteilt. Zuletzt mit Presseberichterstattung vom 15. Januar 2024 (https://gleft.de/6eW) wurde die sogenannte Hotspot- Regelung beschrieben.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt mit den bereits eingerichteten verpflichtenden Abstellplätzen für EKF in Prenzlauer Berg gemacht? Wie wird die Einhaltung der 100-Meter-Radius-Regel technisch und organisatorisch sichergestellt?

Das Bezirksamt hat sehr gute Erfahrungen mit den verpflichtenden Abstellflächen gemacht, da diese gewährleisten, dass innerhalb der Abstellverbotszone keine Elektro-Kleinstfahrzeuge verkehrsbehindernd auf Gehwegen oder sonstigen Flächen abgestellt werden. In der Regel geht mit der Einführung von verpflichtenden Abstellflächen außerhalb der Gehwege auch eine Reduzierung des widerrechtlichen Befahrens der Gehwege mit Elektrokleinstfahrzeugen einher. Hinsichtlich der technischen und organisatorischen Sicherstellung der Einhaltung der Abstellverbotszonen liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor, da die Einrichtung der Zonen auf Antrag des Bezirksamtes durch die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) erfolgt.

2. Welche verpflichtenden Abstellplätze bestehen aktuell im Bezirk und welche befinden sich – insbesondere in den Ortsteilen Weißensee und Pankow – konkret in Planung und wann ist deren Umsetzung vorgesehen?

Folgende Abstellflächen wurden durch das Bezirksamt umgesetzt oder sind in Planung:

Standort	Bearbeitungsstand
Stargarder Straße 5	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Stargarder Straße 72	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Oderberger Straße 36	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Oderberger Straße 54	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Oderberger Straße 2	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Schwedter Straße 52 (Ecke Oderberger Str.)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Raumerstraße 37 (Helmholtzplatz)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Dunckerstraße 12 (Helmholtzplatz)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Greifswalder Straße 169 (Höhe S-Bahnhof)	umgesetzt, Abstellverbotszone beantragt
Marienburger Straße 14 A (Edeka)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Richard-Ermisch-Straße 17 (Blankensteinpark)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Richard-Ermisch-Straße 43 (Blankensteinpark)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Blankensteinpark Zugang Nord (Zur Rinderauktionshalle)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Schönhauser Allee 54	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Schönhauser Allee 64	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025

Schönhauser Allee 124 (Ecke Gleimstraße)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Kuglerstraße (Ecke Greifenhagener Straße)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
An der Industriebahn (Ecke Roelckestraße)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Behaimstraße 27 (Ecke Langhansstraße)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Max-Steinke-Straße (Ecke Pistoriusplatz)	verkehrsrechtl. Anordnung liegt vor, Umsetzung bis Ende 2025
Amalienstraße Ecke Gustav-Adolf-Str. (OSZ Max Bill)	Planung abgeschlossen, verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Gleimstraße Ecke Am Falkplatz	Planung abgeschlossen, verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Thaerstraße 30 D	Planung abgeschlossen, verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Winsstraße Ecke Chodowieckistraße	Planung abgeschlossen, verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Schwedter Straße 14	im Zuge der Fahrradstraße; verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Schwedter Straße 268 (Ecke Schönhauser Allee)	im Zuge der Fahrradstraße; verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Saarbrücker Straße (Ecke Schönhauser Allee)	im Zuge der Fahrradstraße; verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Saarbrücker Straße (Nr. 35/ggü. Fitness-Studio)	im Zuge der Fahrradstraße; verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Saarbrücker Straße (Ecke Prenzlauer Allee)	im Zuge der Fahrradstraße; verkehrsrechtl. Anordnung ausstehend
Gaudystraße Ecke Schönhauser Allee	in Planung
Landsberger Allee (Ecke Storkower Straße)	in Planung
Knaackstraße 97 (Eingang Kulturbrauerei)	in Planung
Liebermannstraße (Ecke Berliner Allee)	in Planung
Romain-Rolland-Straße (Höhe Kaufland)	in Planung
Czarnikauer Straße Ecke Schönfließer Straße	in Planung im Zusammenhang mit Kiezblock Arnimkiez
Czarnikauer Straße Ecke Driesener Straße	in Planung im Zusammenhang mit Kiezblock Arnimkiez

Folgende Abstellflächen wurden durch die BVG als Jelbi-Punkte oder Jelbi-Stationen umgesetzt oder sind in Planung:

Standort	Bearbeitungsstand
Bernkasteler Straße 79 (BVG-Betriebshof Weißensee)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Otto-Ostrowski-Straße (Ecke Landsberger Allee/DSTRCT)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
S-Bahnhof Landsberger Allee (Nordausgang/Storkower Straße)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
S-Bahnhof Landsberger Allee (Ausgang Landsberger Allee/Europapark)	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
S-Bahnhof Buch/Moorwiese	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
S-Bahnhof Buch/P+R-Parkplatz	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/Lindenberger Weg	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/Robert-Rössle-Str.	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Karower Chaussee 100	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/D85	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/D79	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/D24	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/B51	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
Campus Buch/C31	umgesetzt, Abstellverbotszone aktiv
August-Lindemann-Straße (Ausgang S-Bahnhof Storkower Straße Süd)	verkehrsrechtlich angeordnet, Umsetzungsstand unbekannt

3. Wie bewertet das Bezirksamt die Wirkung der bestehenden No-Parking-Zones in allen Grünanlagen hinsichtlich der Entlastung der Gehwege?

Durch das Abstellverbot in Grünanlagen ist auf den direkt anliegenden Gehwegen im Straßenland ein erhöhtes Aufkommen an abgestellten Elektrokleinstfahrzeugen festzustellen. Dieser Problematik wird das Bezirksamt mit der Ausweisung von verpflichtenden Abstellflächen überall dort begegnen, wo der Fußverkehr regelmäßig erheblich eingeschränkt ist.

4. Welche weiteren Schritte werden derzeit unternommen, um das Abstellen von E-Tretrollern auf Gehwegen mit einer Restbreite von weniger als 2,30 Metern zu verhindern? Gibt es Pläne, die Hotspot-Regelung mit verpflichtenden Abstellplätzen und Geo-Fencing auf weitere Straßen oder Bezirksbereiche auszuweiten?

Das Bezirksamt plant die sukzessive Ausweisung weiterer verpflichtender Abstellflächen. Hinweise zu sogenannten Hotspots nimmt das Straßen- und Grünflächenamt gern entgegen.

5. Wie erfolgt die Kontrolle und Ahndung von Verstößen gegen die Abstellregeln, insbesondere außerhalb der Hotspot-Zonen? Wie wird die Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern zur schnellen Entfernung falsch abgestellter Fahrzeuge bewertet und weiterentwickelt?

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Verstößen gegen das verbotswidrige Abstellen innerhalb der Abstellverbotszone im Umkreis einer verpflichtenden Abstellfläche und Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung und das Grünanlagengesetz. Erstere können nicht durch das Bezirksamt geahndet werden, da es sich hierbei um vertragliche Abstellregelungen zwischen den Anbietern und der SenMVKU handelt. In der Regel ist eine Kontrolle auch nicht erforderlich, da innerhalb der Abstellverbotszonen eine Rückgabe der Leih-Scooter technisch nicht möglich ist. Die Rückgabe kann nur auf der Stellfläche oder außerhalb des Radius erfolgen.

Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung und das Grünanlagengesetz:

Innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen des Bezirks Pankow erfolgt die Kontrolle und Ahndung überwiegend durch die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung des Ordnungsamtes. Im Übrigen werden die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) im Rahmen ihres Streifendienstes sowohl in geschützten Grünanlagen, im Bereich des öffentlichen Straßenlandes und auch in Parkraumbewirtschaftungszonen diesbezüglich tätig. Aufgrund der Größe des Bezirks und der begrenzten personellen Ressourcen des Fachbereichs Außendienst des Ordnungsamtes liegt es in der Natur der Sache, dass nicht alle Verstöße gegen die Straßenverkehrs-Ordnung bzw. das Grünanlagengesetz geahndet werden können. Im Zeitraum vom 1. April bis einschließlich 13. Juni 2025 wurden durch die Dienstkräfte des Ordnungsamtes insgesamt 88 Verstöße im Zusammenhang mit falsch abgestellten E-Scootern festgestellt und entsprechend geahndet. Im Rahmen der verfügbaren personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des sonstigen Einsatzgeschehens sind die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes bestrebt, regelwidrig abgestellte E-Scooter so umzustellen, dass keine Behinderung oder Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmende mehr besteht.

Die Kontrolle und Ahndung von Regelverstößen im Zusammenhang mit dem Abstellen von E-Scootern erfolgt im gesamten Bezirk nach denselben rechtlichen Grundlagen. Allerdings ist die Kontrolldichte aus den vorgenannten Gründen in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung höher, als in Gebieten ohne eine solche. Auch wenn im Fachbereich Außendienst des Ordnungsamtes keine statistische Erfassung der Orte erfolgt, an denen E-Scooter häufig regelwidrig abgestellt werden, lässt sich erfahrungsgemäß herleiten, dass regelwidrig abgestellte E-Scooter häufiger im urbanen Innenstadtbereich, als in den eher ländlich geprägten Ortsteilen des Bezirks vorgefunden werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern wird nach Auffassung des Fachbereichs Außendienst des Ordnungsamtes als stark verbesserungswürdig eingeschätzt. Wenn mehrere E-Scooter unter Verstoß gegen die Abstellregeln vorgefunden werden, wird der Sharing-Anbieter kontaktiert – entweder über die Plattform „Scooter-Melder“ oder telefonisch. Dabei gestaltet sich die Kontaktaufnahme häufig schwierig, da bei den betreffenden Anbietern oftmals nur ein Anrufbeantworter erreicht werden kann. Dies hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass an drei aufeinanderfolgenden Tagen keine Rückmeldung oder Bearbeitung durch den Sharing-Anbieter erfolgte. Auch werden Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstand oder die zwischenzeitliche Neuvermietung regelwidrig abgestellter Fahrzeuge regelmäßig nicht zurückgemeldet.

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern obliegt der nach § 11a des Berliner Straßengesetzes zuständigen Genehmigungsbehörde (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt).

6. Welche weiteren Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geplant, um die Situation für Fußgänger*innen nachhaltig zu verbessern?

Neben der Ausweisung weiterer verpflichtender Abstellflächen sind seitens des Bezirksamtes keine weiteren Maßnahmen geplant.

Manuela-Anders Granitzki